

Vertragsbedingungen Strandkorbvermietung

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH vermieten Strandkörbe zu den nachfolgenden Bedingungen, mit denen sich der Gast durch Zahlung des Mietpreises einverstanden erklärt.

§ 1 - Preise

Aktuelle Strandkorb-Mietpreise pro Korb inkl. MwSt.:

Frühbucherrabatt (Bei Bestellung vom 01.11. bis 31.05.):

- 6,00 € pro Tag
 - 35,00 € pro Woche (**7 Tage**)
- } Bestellung Online
- Als „Bonbon“ bieten wir Saisonkorbmietern folgendes an: Vor dem 01.04. bzw. ab dem 01.10. (bis zum Abbau der Körbe) zahlen Saisonkorbmietern nur 1,00 € pro Tag.

Bestellung ab 01.06.:

- 7,00 € pro Tag
- 40,00 € pro Woche (7 Tage)
- 290,00 € Saisonkorb (01.04.-30.09.)

Sondertarife:

3,50 € ab 14 Uhr (bis 31.05. und ab 16.09.)

Eine Verlängerung der Strandkorbmietzeit ist –Verfügbarkeit vorausgesetzt– grundsätzlich möglich. Eventuelle Verlängerungen müssen spätestens am letzten Miettag erfolgen. Verlängerungswünsche werden wie eine Neubuchung behandelt, wenn der Selbe Strandkorb nicht mehr verfügbar sein sollte. An- und Abreisetag gelten jeweils als ein Tag.

§ 2 - Rückzahlungen

1. Die Rückzahlung der Strandkorbmiete ist nur bei nachgewiesenen Todes- oder schweren Krankheitsfällen innerhalb der Familie des Mieters möglich.
2. Ausgeschlossen sind unter anderem auch Rückzahlungen in Fällen höherer Gewalt (z. B. Bergungs- bzw. vorbeugende Maßnahmen bei Sturmflutgefahr), wenn die Nutzung des Strandkorbes zeitweise nicht oder nur beschränkt möglich ist.

§ 3 - Kontrollen

Die Anmietung eines Strandkorbes ist nur in Verbindung mit der Zahlung des Strandeintrittes möglich. Das Vorhandensein einer entsprechenden Eintrittskarte bzw. der Kurkarte wird regelmäßig von Mitarbeitern überprüft.

§ 4 - Befugnis der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zum Schutz der Strandkörbe

Bei Gefahr in Verzug ist den Anweisungen der Beauftragten der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH unverzüglich Folge zu leisten. Die Feststellung einer Gefahrensituation obliegt allein den Beauftragten.

§ 5 - Benutzung der Strandkörbe

1. Die Körbe sind schonend und pfleglich zu behandeln.
2. Das Umsetzen, Umwerfen, Abstützen oder das Verankern der Körbe mit Hilfsmitteln ist nicht gestattet. Jegliches Feiern oder Übernachten in den Körben sowie das Feuermachen am Strand verstößt gegen die Strand- und Badeordnung und ist untersagt. Nur die dafür Beauftragten der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH sind zum Umsetzen der Strandkörbe berechtigt.
3. Die Strandkörbe dürfen nicht in Sandburgen/Kuhlen gestellt werden, da dies die Bergung bei Hochwasser erheblich erschwert. Im gesamten Strandbereich ist aus Gründen des Küstenschutzes das Bauen von Sandburgen/Kuhlen nicht gestattet.
4. Bei Verstößen gegen die Absätze 1 bis 3 des § 5 sind die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH berechtigt, den Strandkorb ersatzlos einzuziehen. Für eventuelle Schäden haftet der Mieter.
5. Bei Sturmfluten, Bergungsmaßnahmen sowie Änderungen der Strandverhältnisse durch Sandaufspülungen, besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz.
6. Die Strandkörbe dürfen täglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr genutzt werden.
7. Nach Nutzungsende des Strandkorbes ist dieser wieder mit dem Gitter und dem vorher ausgehändigten Schlüssel abzuschließen. Der Schlüssel ist nach Ende der Mietzeit bei der Strandkorbvermietung abzugeben oder in den Schlüsselkasten am Gebäude einzuwerfen.

§ 6 - Haftung

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH haften nicht für Unfälle, die aus der Anmietung von Strandkörben entstehen. Ferner übernimmt sie für zurückgelassene Sachen, die z. B. bei Bergungsmaßnahmen im Strandkorb verloren gehen, keine Haftung.

§ 7 - Inkrafttreten

Diese Strandkorbvermietungsbedingungen treten zum 01.06.2013 in Kraft.